

Ich hätte dann vielleicht noch über die Übergangsvorschriften zu sprechen, will mir aber in dieser Beziehung nur den Vorschlag erlauben, daß die Wiederherstellung des Status quo unter Bindung aller Tarife gefordert wird, bis der Handelsvertrag zum Abschluß gelangt ist. Für den Handelsvertrag möchte ich im allgemeinen noch hinzufügen, daß es sich wahrscheinlich empfehlen wird, einzelne Zölle vertraglich zu binden. (Bravo!)

Vorsitzender: Ich danke Herrn Dr. Heyn für seinen gehaltvollen Vortrag und gebe nun Herrn Dr. Borgius das Wort zum Referat über

RUSSLAND.

Dr. **Borgius**-Berlin: Der Herr, welcher heute hier über Rußland referieren sollte, hat uns leider gestern depeschiert: „Hüte wegen heftiger Erkältung Bett, Erscheinen zur Sitzung unmöglich.“ Ich muß Sie daher leider bitten, damit Vorlieb zu nehmen, daß ich in die Lücke springe. Was ich in der Eile tun konnte, war lediglich, daß ich diejenigen Wünsche und Anträge, die bei uns im Laufe der letzten Monate eingegangen waren, ebenfalls übersichtlich zusammenstellte. Die Liste liegt Ihnen vor. Ich beschränke mich auf einige erläuternde Randbemerkungen dazu.

Die vom Referenten vorgelegte Liste lautete wie folgt:

Wirtschaftliche Wünsche für den Friedensvertrag mit Rußland.

1. Aufhebung sämtlicher (bes. kriegsgesetzlicher) Ausnahmegesetzungen gegen Deutsche, besonders auf dem Gebiete des Grund- und Bergbaueigentums, der Handels- und Gewerbe-freiheit, des gewerblichen Rechtsschutzes, der Rechte deutscher Handelsniederlassungen.
2. Friedensvertraglich festgelegte Meistbegünstigung in Verbindung mit einem neuen Handels- und Tarifvertrag. Zur Erzielung einer solchen friedensvertraglichen Festlegung ein-stweiliger Vorzugszölle für deutsche Waren oder mindestens des Weiterlaufens des alten Handelsvertrages so lange, bis ein neuer günstiger Handelsvertrag abgeschlossen ist.
3. Sicherung der durch den Kriegszustand und das russische Zahlungsverbot gefährdeten deutschen Außenstände.
4. Regelung der Behandlung der durch den Krieg unterbrochenen Lieferungs-, Miet- und Anstellungs-Verträge.
5. Gleichstellung der deutschen Juden bezüglich aller das Ge-schäftsleben berührenden Punkte mit den christlichen deutschen Staatsangehörigen.